

2. Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.

In der Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums am 17.09.2025 wurde folgende Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 einstimmig beschlossen:

Kapitel 7 der Lokalen Entwicklungsstrategie erhält folgende neue Fassung:

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

7.1 Finanzplan

Nach Zuweisung des Förderbudgets wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. (REV) zu Beginn der neuen Förderperiode bzw. bei dortig übertragener Zuständigkeit an das LEADER-Entscheidungsgremium (LEG) durch dieses die Zuweisung des jeweiligen Teilbudgets zu den einzelnen Entwicklungszielen festgelegt.

Der Finanzplan für die lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027:

Entwicklungsziel 1 „Klima-, Natur-, Umweltschutz, Nachhaltigkeit“:	8%
Entwicklungsziel 2 „Tourismus, Freizeit, Kultur“:	27%
Entwicklungsziel 3 „Bildung, Fachkräfte, Unternehmen, Handwerk“:	0%
Entwicklungsziel 4 „Demografie, Ehrenamt, Familie, Soziales“:	60%
Entwicklungsziel 5 „Regionalität, Vermarktung, Marketing“:	5%

Eine Umschichtung des Budgets zwischen den Entwicklungszielen mit einer Differenz von +/- 20% ist grundsätzlich möglich.

7.2 Monitoring

Das Monitoring sieht eine regelmäßige Überwachung und Steuerung zur Umsetzung der LES vor. Dies ist die Grundlage für die Evaluierung der gesetzten Ziele und die Gewährleistung von Transparenz. Die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der LES sind Kernaufgaben des REV als Lokale Aktionsgruppe bzw. des LAG-Managements.

Im Beiblatt Monitoring des REV werden laufend folgende Daten erfasst:

- Übersicht, Zielerreichung und Umsetzung der LES sowie Grunddaten der bewilligten Vorhaben
- Rankingliste
- Finanzplan mit Diagramm, Verteilung des Budgets auf Entwicklungsziele

Vor-Ort-Termine zur Abschlusskontrolle der Projekte sorgen für verlässliche Daten zu den Indikatoren.

In regelmäßigen Abständen wird das LEADER-Entscheidungsgremium (LEG) über den Umsetzungsstand unterrichtet.

7.3 Steuerung der Umsetzung der LES

Einmal jährlich sind die Punkte „Umsetzungsstand“ und „Monitoring“ Bestandteile der Tagesordnung einer Mitgliederversammlung (im Rahmen des Tätigkeitsberichts der LAG-Geschäftsführung). Die Steuerung der Umsetzung der LES – insbesondere erforderliche Anpassungen und Änderungen der LES oder Finanzplanänderungen in Folge der Monitoring-

Ergebnisse erfolgt durch das LEG als zuständiges Gremium (siehe Satzung des REV und Geschäftsordnung des LEG). Dadurch können die ggf. erforderlichen Änderungen kurzfristig umgesetzt werden. Die REV-Mitglieder werden in der jährlichen Mitgliederversammlung über die erfolgten Anpassungen und Änderungen informiert.

7.4 Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten

Mit der Evaluierung wird bewertet, ob die vereinbarten Ziele der LES erreicht wurden. Auf Grundlage der fortlaufenden Monitoring-Aktivitäten des LAG-Managements werden wichtige Indikatoren der LES-Umsetzung systematisch überprüft. Anerkannte Methoden gewährleisten eine ausgeglichene, quantitative und qualitativ umfassende Bewertung. Aufgrund der Kürze der Förderperiode 2023-2027 wird die Zwischenevaluierung voraussichtlich Ende 2025 im Wesentlichen aus folgenden Inhalten bestehen:

- Monetäre Situation (Stand der beantragten, bewilligten und ausgezahlten Mittel, Budgetverbrauch)
- Verteilung der Mittel bzw. Projekte auf die Entwicklungsziele
- Rankingliste des REV (erreichte Punktzahl im Projektauswahlverfahren)
- kurze, schriftliche Befragung im Rahmen der Mitgliederversammlung, insbesondere zur Qualität der Arbeit des LAG-Managements und der Öffentlichkeitsarbeit

Die Schlussevaluierung sollte in der ersten Jahreshälfte 2027 erfolgen, um ggf. eine Fortschreibung der zukünftigen lokalen Entwicklungsstrategie und Neubewerbung für die folgende Förderperiode in die Wege leiten zu können. Diese wird die Elemente der Zwischenevaluierung enthalten (siehe oben) und bei Bedarf ggf. um weitere Techniken und Fragestellungen ergänzt werden (z. B. Experteninterviews, Befragung der Projektträger, Befragung der Bevölkerung). Die Evaluierungsergebnisse werden jeweils vom der LAG-Management im Rahmen einer Sitzung vorgestellt und von der Mitgliederversammlung diskutiert. Im Anschluss wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Somit ist jederzeit ein transparenter und offener Entscheidungsprozess gewährleistet.